

Amtsblatt der Europäischen Union

C 235



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang

17. Juli 2020

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 235/01	Euro-Wechselkurs — 16. Juli 2020	1
---------------	----------------------------------------	---

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2020/C 235/02	Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien	2
2020/C 235/03	Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien	3

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2020/C 235/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9812 — Verily Life Sciences/Santen Pharmaceutical/JV) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4
2020/C 235/05	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9711 — Alliance Healthcare Deutschland/Gehe Pharma Handel) ⁽¹⁾	6

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

Europäische Kommission

2020/C 235/06	Veröffentlichung eines Antrags auf Eintragung eines Namens nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	7
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

16. Juli 2020

(2020/C 235/01)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1414	CAD	Kanadischer Dollar	1,5452
JPY	Japanischer Yen	122,24	HKD	Hongkong-Dollar	8,8510
DKK	Dänische Krone	7,4452	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7439
GBP	Pfund Sterling	0,90875	SGD	Singapur-Dollar	1,5888
SEK	Schwedische Krone	10,3500	KRW	Südkoreanischer Won	1 373,74
CHF	Schweizer Franken	1,0787	ZAR	Südafrikanischer Rand	19,0181
ISK	Isländische Krone	160,00	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,9861
NOK	Norwegische Krone	10,6148	HRK	Kroatische Kuna	7,5356
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 692,98
CZK	Tschechische Krone	26,693	MYR	Malaysischer Ringgit	4,8755
HUF	Ungarischer Forint	354,08	PHP	Philippinischer Peso	56,499
PLN	Polnischer Zloty	4,4928	RUB	Russischer Rubel	81,1888
RON	Rumänischer Leu	4,8433	THB	Thailändischer Baht	36,148
TRY	Türkische Lira	7,8320	BRL	Brasilianischer Real	6,1154
AUD	Australischer Dollar	1,6338	MXN	Mexikanischer Peso	25,5051
			INR	Indische Rupie	85,8555

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2020/C 235/02)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik ⁽¹⁾ wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	22.6.2020, 24:00
Dauer	22.6.2020 bis 31.12.2020
Mitgliedstaat	Griechenland
Bestand oder Bestandsgruppe	BFT/AE45W
Art	Roter Thun (<i>Thunnus thynnus</i>)
Gebiet	Atlantik, östlich von 45° W, und Mittelmeer
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	08/TQ123

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2020/C 235/03)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik ⁽¹⁾ wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	17.6.2020, 24:00
Dauer	17.6.2020 bis 31.12.2020
Mitgliedstaat	Griechenland (Schiffe der handwerklichen Fischerei)
Bestand oder Bestandsgruppe	BFT/AVARCH
Art	Roter Thun (<i>Thunnus thynnus</i>)
Gebiet	Bestimmte Inselgruppen in Griechenland (Ionische Inseln), Spanien (Kanarische Inseln) und Portugal (Azoren und Madeira)
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	07/TQ123

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9812 — Verily Life Sciences/Santen Pharmaceutical/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 235/04)

1. Am 9. Juli 2020 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Verily Life Sciences LLC (USA) („Verily“), kontrolliert von Alphabet Inc. (USA);
- Santen Pharmaceutical Company, Ltd. (Japan) („Santen“).

Verily und Santen übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Der Schwerpunkt von Verily liegt auf Biowissenschaften und Gesundheitsfürsorge. Das Unternehmen schafft innovative Instrumente und Technologien zur Prävention und Bewältigung von Krankheiten und arbeitet mit Biowissenschaften, Medizinprodukten und staatlichen Organisationen zusammen;
- Santen ist ein Pharmaunternehmen, das auf Augenheilkunde spezialisiert ist. Es führt Forschung und Entwicklung, Vermarktung und Verkauf von Arzneimitteln durch;
- das Gemeinschaftsunternehmen wird ein Portfolio von Augenheilgeräten zur Behandlung oder Diagnose von Augenerkrankungen erforschen, entwickeln und vermarkten oder anderweitig Instrumente bereitstellen, die Patienten, Betreuern oder Anbietern bei der Bewältigung der allgemeinen Augengesundheit helfen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

M.9812 — Verily Life Sciences/Santen Pharmaceutical/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9711 — Alliance Healthcare Deutschland/Gehe Pharma Handel)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 235/05)

1. Am 10. Juli 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Alliance Healthcare Deutschland AG („Alliance“, Deutschland), kontrolliert von Wallgreens Boots Alliance, Inc. (USA),
- Gehe Pharma Handel GmbH („Gehe“, Deutschland), kontrolliert von McKesson Corporation (USA).

Alliance übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Gehe.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Alliance ist ein Vollsortiment-Großhändler im Arzneimittelbereich, der hauptsächlich in Deutschland tätig ist.
- Gehe ist ein Vollsortiment-Großhändler im Arzneimittelbereich, der hauptsächlich in Deutschland tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9711 — Alliance Healthcare Deutschland/Gehe Pharma Handel

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Veröffentlichung eines Antrags auf Eintragung eines Namens nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

(2020/C 235/06)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ innerhalb von drei Monaten ab dieser Veröffentlichung Einspruch gegen den Antrag zu erheben.

EINZIGES DOKUMENT

„SZOMOLYAI RÖVIDSZÁRÚ FEKETE CSERESZNYE“

EU-Nr.: PDO-HU-02380 — 20.12.2017

g. U. (X) g. A. ()

1. Name(n)

„Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“

2. Mitgliedstaat oder Drittland

Ungarn

3. Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder Lebensmittels**3.1. Art des Erzeugnisses**

Klasse 1.6: Obst, Gemüse und Getreide, unverarbeitet und verarbeitet

3.2. Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt

Unter die geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ fallen für den Frischverzehr bestimmte Tafelkirschen der Art *Prunus avium* L. der lokalen Sorten „Rövidszárú fekete“ und „Mézédes fekete“ sowie der staatlich anerkannten Sorte „Szomolyai fekete“.

Das Mindestgewicht der Früchte je 100 Kirschen beträgt 450 g, d. h. das Durchschnittsgewicht pro Kirsche beträgt 4,5 g ±0,7 g. Der Durchmesser der einzelnen Kirsche beträgt mindestens 18 mm und höchstens 23 mm.

Die Frucht ist breit, herzförmig oder konisch, die Stielgrube ist von geringer Tiefe oder flach. Der Stiel ist kurz (2-3 cm) und löst sich leicht von der Frucht.

Die äußere Fruchtschale ist weinrot bis violett, im Vollreifestadium schwarzrot bis tiefschwarz. Die äußere Fruchtschale ist mitteldick und robust, sodass sich die Früchte gut transportieren lassen. Das Fruchtfleisch ist weinrot bis schwarz, halbfest und saftig. Der Saft ist von kräftiger Farbe. Auch während der Verarbeitung bleibt seine dunkelrote Farbe erhalten.

Die Kirschen sind von honigsüßem Geschmack.

(¹) ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1.

Die Früchte weisen folgende chemische Eigenschaften auf:

Zuckergehalt: mindestens 20° Brix

Maximaler Säuregehalt: 0,4 g/100 g

Trockenmassenanteil: mindestens 19 %

Die Reifezeit der „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ liegt zwischen dem 10. Juni und dem 20. Juni.

3.3. *Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) und Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)*

—

3.4. *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen*

Der Anbau und die Ernte erfolgen im abgegrenzten geografischen Gebiet.

3.5. *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw. des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

—

3.6. *Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen*

—

4. Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets

Die Erzeugung der Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ erfolgt innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinden Szomolya, Ostoros, Novaj, Noszvaj, Bogács, Tard und Tibolddaróc.

5. Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Die Qualität und die besonderen Merkmale der Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ sind auf die mit dem geografischen Gebiet verbundenen natürlichen und menschlichen Faktoren zurückzuführen.

Die Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ sind Kirschen der traditionellen lokalen Sorten „Rövidszárú fekete“ und „Mézédes fekete“, die ausschließlich in dem geografischen Gebiet angebaut werden, sowie im Gebiet von Szomolya ausgewählte Früchte der staatlich anerkannten, im nationalen Sortenregister eingetragenen Sorte „Szomolyai fekete“.

Es ist auf die charakteristischen Merkmale des geografischen Gebiets zurückzuführen, dass die Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ die folgenden besonderen Eigenschaften aufweisen: Es sind herzförmige Früchte mit kurzem Stiel; sie sind von schwarzer Farbe und schmecken honigsüß.

Die im geografischen Gebiet angebauten Sorten zeichnen sich durch Folgendes aus: Die Früchte sind herzförmig und relativ klein, mit einem dicken, kurzen — 2-3 cm langen — Stiel. Es ist auf die Bodenbeschaffenheit zurückzuführen, dass die Früchte einen hohen Farbstoffgehalt aufweisen und somit von fast schwarzer Farbe sind und eine glänzende (glatte) Oberfläche haben. Dem niedrigen Säuregehalt der Böden und dem Klima verdanken die Kirschen ihren hohen Zuckergehalt, der für den honigsüßen Geschmack verantwortlich ist.

Natürliche Faktoren

Das geografische Gebiet liegt in Ungarn, im südwestlichen Teil des Komitats Borsod-Abaúj-Zemplén, an der Schnittstelle des Gebiets Bükkalja mit den Bergen des Bükkgebirges und der Großen Ungarischen Tiefebene.

In dem Gebiet finden sich von Rebplantungen und Obstgärten bedeckte sanfte Berghänge, sonnenbeschienene Berg Rücken, nach Süden verlaufende lange, schmale Täler, dichte Wälder sowie in der Nähe der Tiefebene gelegene, seit langer Zeit landwirtschaftlich genutzte ebene Flächen. Die sich durch ihre Asymmetrie auszeichnende Bergkette mit ihren auf der Nordseite steilen, zur Tiefebene hin sanft abfallenden Bergen entstand im Tertiär bzw. Quartär, als die Gesteinsdecke vulkanischen Ursprungs durch Erdverschiebungen zerstückelt wurde. In dem Gebiet dominieren feinkörnige Rhyolith-Sedimente bzw. die darauf abgelagerten kalkhaltigen Lössböden, durch die auch die Bodenverhältnisse geprägt sind: Es handelt sich größtenteils um auf dem Untergestein durch Lehmauswaschung entstandene Waldböden, Braunerde sowie stellenweise leicht saure Lehmböden. Das liegt daran, dass sich in der erdgeschichtlichen Epoche des Miozäns in den Randgebieten des Bükk-Gebirges, eines Karstgebirges, das an die Erdoberfläche hervorbrechende Magma (Dazit) sowohl chemisch als auch physikalisch mit den ursprünglichen kalkhaltigen Böden verband.

Das geografische Gebiet weist ein mäßig kühles, mäßig trockenes Klima auf. Die jährliche Sonnenscheindauer beträgt zwischen 1 850 und 1 900 Stunden pro Jahr, im Sommer 720 bis 740 Stunden und im Winter 150 bis 170 Stunden. Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt 8,6 bis 8,8 °C; während der Vegetationsperiode liegt die Temperatur im Mehrjahresdurchschnitt bei 15,5 bis 16 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 550-650 mm; davon fallen im Durchschnitt 370-400 mm während der Vegetationsperiode.

Ähnliche Boden- und Klimaverhältnisse gibt es in anderen Gebieten Ungarns nicht.

Zusammenhang zwischen dem Erzeugnis und dem geografischen Gebiet

Die Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ zeichnen sich durch Folgendes aus: Sie sind herzförmig; die äußere Fruchtschale und das Fruchtfleisch sind reich an Farbstoff, dunkelrot bis tiefschwarz; der Trockenmasseanteil ist hoch; der hohe Zuckergehalt und der niedrige Säuregehalt sorgen für einen harmonischen, honigsüßen Geschmack.

Die Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ sind mit dem geografischen Gebiet eng verbunden.

Die weiter oben beschriebenen besonderen Merkmale der Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ haben sich durch das Zusammenwirken der lokalen Sorten, des Mikroklimas und der gebietsspezifischen Bodenbeschaffenheit herausgebildet.

Die charakteristische Form der Früchte ist auf die lokalen Sorten bzw. auf die aus den lokalen Sorten durch Veredelung hervorgegangene, staatlich anerkannte Sorte zurückzuführen.

Die durch Rhyolith-Sedimente vulkanischen Ursprungs gekennzeichneten Böden sorgen für den hohen Trockenmassegehalt und die intensiv rote, fast schwarze Farbe der Früchte; diese Eigenschaften finden sich nur bei Kirschen aus diesem geografischen Gebiet.

Die Südlage der Anbaugebiete, die große Zahl der Sonnenstunden sowie das mäßig kühle Wetter während der Reifezeit sorgen dafür, dass mehr Zeit für den Zuckeraufbau zur Verfügung steht, was den hohen Zuckergehalt der Früchte (mindestens 20° Brix) bedingt. Dieser ist deutlich höher als der Zuckergehalt anderer in Ungarn angebaute Süßkirschen, welche einen durchschnittlichen Zuckergehalt von 14° Brix aufweisen. Die große Zahl der Sonnenstunden trägt dazu bei, dass sich in der äußeren Fruchtschale und im Fruchtfleisch ein hoher Anthocyangehalt herausbildet, wodurch die Kirschen eine kräftige Farbe entwickeln.

Die leicht kalkhaltigen Lössböden bzw. die aus der Verbindung von postvulkanischem Andesit und Rhyolith-Tuffgestein entstandenen, nur leicht sauren Böden sorgen dafür, dass die im geografischen Gebiet angebaute Früchte einen niedrigen Säuregehalt (max. 0,4 g/100 g) aufweisen. Dieser liegt deutlich unter dem durchschnittlichen Säuregehalt in Ungarn angebaute Süßkirschen (0,68 g/100 g).

Das Zusammenwirken des hohen Zuckergehalts mit dem niedrigen Säuregehalt hat zur Herausbildung des charakteristischen honigsüßen Geschmacks geführt, der in Ungarn nur bei Früchten aus Szomolya und Umgebung zu finden ist.

Das Durchschnittsgewicht der Kirschen mit dem Namen „Szomolyai rövidszárú fekete cseresznye“ von 4,5 g ist auf die lokalen Sorten zurückzuführen und liegt deutlich unter dem Durchschnittsgewicht von Süßkirschen anderer Sorten (7-8 g).

Daneben spielen während des gesamten Erzeugungsprozesses auch das Fachwissen und die Erfahrung der Menschen eine entscheidende Rolle. Szomolya ist mit dem traditionellen Anbau der althergebrachten Sorten („Rövidszárú fekete“ und „Mézédes fekete“) und der Auswahl in Bezug auf die Sorte „Szomolyai fekete“ eng verbunden. Mit diesen Sorten konnte sich die jahrhundertealte Kirschanbaukultur im Gebiet von Szomolya voll entfalten.

Die Ernte erfolgt von Hand, was ein hohes Maß an Fachwissen erfordert. Da Kirschen zu denjenigen Früchten zählen, die am Baum zu voller Reife gelangen, aber nicht nachreifen, ist das Wissen der Einheimischen, das erforderlich ist, um festzustellen, wann genau die Kirschen erntereif sind, von sehr großem Wert. Die Feststellung erfolgt anhand der Farbe der Früchte, ihres süßen Geschmacks und ihrer halbfesten Beschaffenheit. Nach diesen Kriterien entscheidet der bzw. die Erntende, welche der Früchte erntereif sind. Um die manuelle Ernte zu erleichtern, werden die Form und die Größe der Bäume so gestaltet, wie es für die Ernte von Hand am günstigsten ist. Die Laubkrone ist eher breit als hoch und pilzförmig, mit einem Durchmesser von 10 bis 12 Metern. Bereits während der Ernte wird bestimmt, welche Form der Kirschenbaum im folgenden Jahr haben soll. Der bzw. die Erntende beschneidet zu jenem Zeitpunkt die Zweige, formt den Baum und sorgt somit für eine Form, die das Pflücken von Hand optimal ermöglicht. Der durch den Beschnitt entstandenen luftigen Laubkrone ist es zu verdanken, dass die einzelnen Kirschen mehr Sonnenlicht abbekommen, was den Zuckeraufbau begünstigt. Des Weiteren können so die im Inneren der Laubkrone wachsenden Früchte zu voller Reife gelangen.

Bei der Ernte wird ein traditionelles Hilfsmittel, der sogenannte „Kirschstuhl“, verwendet. Es handelt sich um ein drei bis vier Meter hohes Holzgerüst, von der Form her wie eine Leiter, oben mit einem Dielenbrett, auf dem man den für die Ernte verwendeten Behälter abstellen kann — oder man setzt sich auf die Diele und pflückt von dort aus die Kirschen aus der Krone. Die Kirschpflücker benutzen einen langstieligen, besonders geformten Haken, von den Einheimischen „kamó“ genannt, um diejenigen Zweige, die sie mit der Hand nicht erreichen können, zu sich heranzuziehen, sodass sie auch die entlegeneren Kirschen pflücken können. Die vom Baum gepflückten Kirschen werden in eine aus Flechtweiden oder Bast hergestellte Kiepe (lokale Bezeichnung: „hátyi“) gelegt, wobei sorgsam darauf geachtet wird, dass die in reifem Zustand besonders empfindlichen Früchte unversehrt bleiben. Wenn die Kiepe voll ist, wird sie in den — mit einem Deckel versehenen — Erntebehälter geleert, der auf dem Kirschstuhl steht. Dieses Verfahren trägt dazu bei, dass die reifen Kirschen unversehrt bleiben.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Produktspezifikation

(Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der vorliegenden Verordnung)

www.gi.kormany.hu/foldrajzi-arujelzok

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE